



WASSER - ANSCHLUSSGESUCH

Zur Bewilligung des Wasseranschlusses sind die Pläne im Doppel (Situation, Sockelgeschoss mit Standort Wasseruhr) und das Formular 1-fach an die Gemeindeverwaltung einzureichen.

Projekt: Strasse + Nr.
 Parzellen-Nr.

Bauherr: Name/Vorname
 Adresse
 Telefon-Nr.

Projektverfasser/in: Name
 Adresse

Installationsfirma (Hausintern): Name
 Adresse

Die Installation des Hausanschlusses von der Hauptleitung bis und mit Wasserhaupteinlass wird nach den Bestimmungen des Wasserreglementes der Gemeinde, den gültigen Leitsätzen des SVGW und den umstehenden technischen Angaben durch den Brunnenmeister Martin Meyer geplant und erstellt.

Anzuschl. Objekt: Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Gewerbe/Industrie Anz. Wohnungen

Regenwassernutzung: Ja Nein

Bauherrschaft: Ort/Datum Unterschrift:

Der verantwortl. Bauleiter: Ort/Datum Unterschrift:

Prüfungsbericht des Gemeinderates

Der Anschluss erfolgt mit einer PE mm Leitung von der Hauptleitung Ø mm in der/dem

Bewilligung des Gemeinderates

Die Bewilligung für den Wasseranschluss wird vorbehaltlich der Baubewilligung und privater Rechte erteilt. Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Brunnenmeister (Tel. 061 971 75 84 priv. / 061 971 22 10 G) zu benachrichtigen, damit die Arbeiten koordiniert werden können.

Der Bezug von Bauwasser wird gemäss 2.4 Wasserreglements verrechnet:

0.4 /oo des Versicherungswertes oder Fr. 1.50 pro m³ nach Wasserzähler.

Mindestens 24 Std. vor dem Eindecken der Gräben ist die Firma GRG Ingenieure AG, 4460 Gelterkinden, Tel. 061 985 89 89, zwecks Einmass der Leitungen anzubieten. Die Bewilligungsgebühr beträgt Fr. 200.-. Für alle Gebühren und Anschlussbeiträge wird auf das Wasserreglement verwiesen

Die Bewilligung erlischt, wenn der Anschluss nicht innert 2 Jahren erfolgt.

Die Strasse ist wie folgt Instand zu setzen:

Fahrbahn: - Wandkies 50 cm	Trottoir: - Wandkies 40 cm
- HMT 22N 8 cm	- HMT 22 N 6 cm
- AB 11N 3 cm	- AB 6N 2 cm

Kantonstrasse nach Angabe Kanton (TBA BL)

Dem Gesuch kann entsprochen werden Ja Nein

Diegten,

NAMENS DES GEMEINDERATES DIEGTEN
Die Präsidentin: Der Gemeindeverwalter:

z.K.
- Bauherrschaft M. Stohler H. Volken
- Brunnenmeister

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.